

Ä2 Änderung der Geschäftsordnung der Evangelischen Jugend im Rheinland, Änderung der Wahlordnung, Änderung der Geschäftsordnung der Ausschüsse und Projektgruppen der EJR

Antragsteller*in: David Offermanns (Vorstand)

Änderungsantrag zu A3

In Zeile 21 einfügen:

§ 2 Beschlussfähigkeit[Leerzeichen]

1. Die ordentliche DK ist beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen wurde.
2. In Fällen des §1 Abs. 3 ist die DK beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der DK.

Von Zeile 28 bis 29 löschen:

2. Später eingehende Anträge behandelt die Delegiertenkonferenz nur, wenn sie deren besondere Dringlichkeit anerkennt. (Dringlichkeitsanträge).

Von Zeile 31 bis 32 einfügen:

§4 Anträge zur Geschäftsordnung

In Zeile 48:

§ 45 Abstimmungen